

## DIE VILLA RUSTICA IN SCHRIESHEIM, GEWANN „SCHANZ“: DIE AUSGRABUNGEN 1970/1971

Klaus Wirth

### Einleitung

Am 21.4.1970 erteilte das Landratsamt Mannheim dem Leiter der Archäologischen Sammlungen im damaligen Reiß-Museum, Dr. Erich Gropengießer, die Genehmigung zur Durchführung von Ausgrabungen auf dem Gelände einer römischen Villa in Schriesheim, Gewann „Schanz“<sup>2</sup>. Archäologische Untersuchungen waren 1970 notwendig geworden, weil der Teil der Villa, der im Trassenverlauf

des Zubringers L 536 zum Main-Neckar-Schnellweg (BAB 5) lag, nicht erhalten werden konnte (Haas 1970, 8; 1971, 7; Gropengießer 1976, 45; 50–51; Brunn 1964, 11 f.). Bereits 1766 waren dort erste Untersuchungen durch den damaligen Kurfürsten Carl Theodor veranlasst worden (s. Beitrag C. Braun).

### Lage der Villa rustica

Die Villa im Gewann „Schanz“ befindet sich am Fuße der Bergstraße (Abb. 1), ca. 600 m nordwestlich des heutigen Schriesheimer Ortskerns und ca. 550 m nördlich vom Kanzelbach entfernt, inmitten einer agrarisch intensiv ge-



Abb. 1 Lage von römischen Villen und Fundstellen im Umfeld der Villa rustica von Schriesheim „Gewann Schanz“ (mit X).

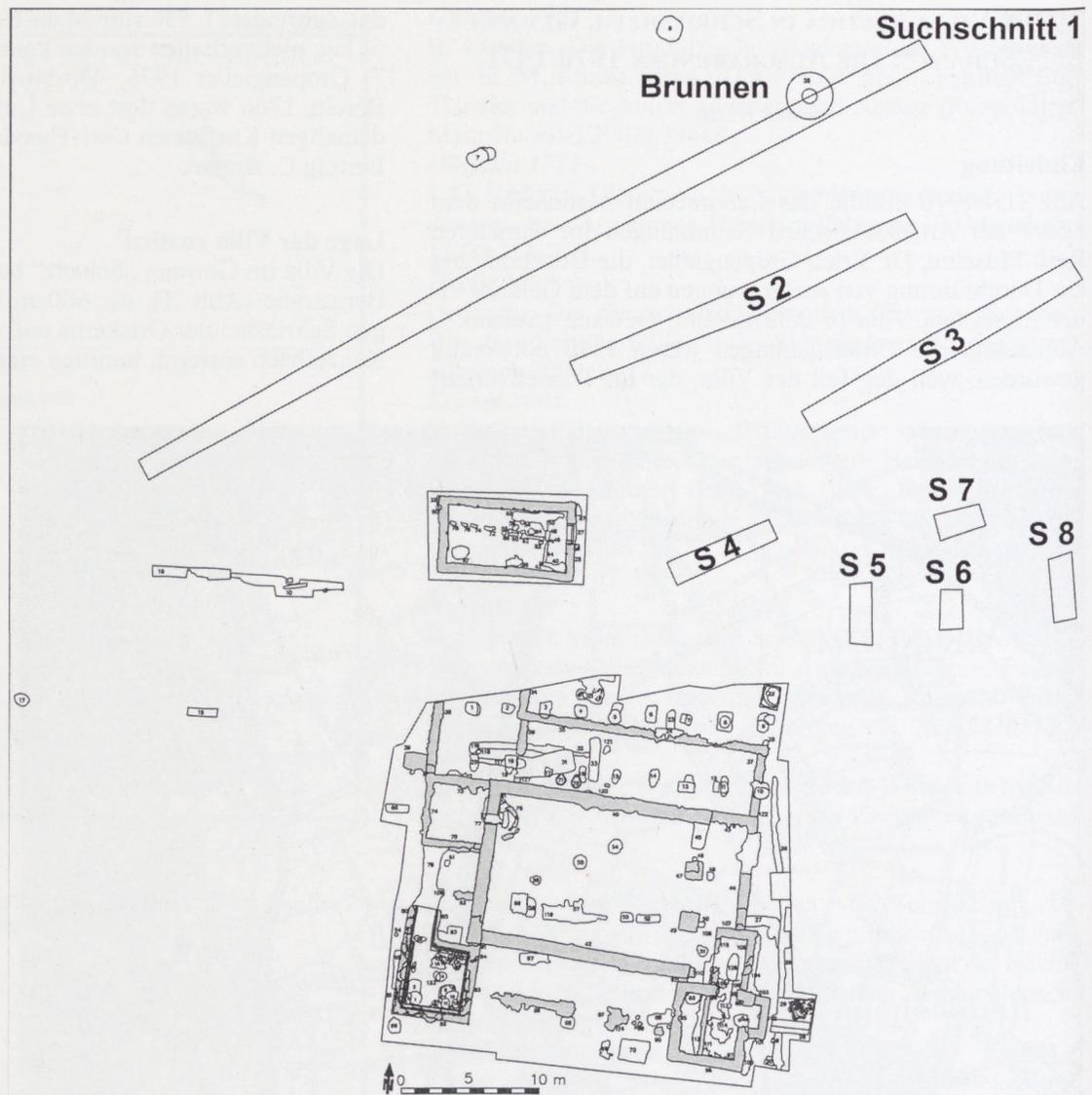


Abb. 2 Gesamtplan der Befunde von Ausgrabungen 1970/71 und 2009.

nutzten Zone von fruchtbaren Löss- und Lehmböden (Kreisbeschreibung 1970, 799 f.). Zwei weitere römische Villen wurden beim Neubau des Schriesheimer Gasthauses „Zur Pfalz“ und im Gewann „Am Fleischbach“ zwischen Schriesheim und Leutershausen entdeckt (Wagner 1911, 245; Ludwig 1998, 100). In römischer Zeit betrug die Distanz der Villa rustica im Gewann „Schanz“ zur bekannten Villa in Großsachsen (Hagendorf 1999) ca. 4,2 km und zum römischen Gutshof im Gewann „Ziegelscheuer“ bei Ladenburg ca. 3,7 km (Lenz-Bernhard 2002).

### Grabungstechnik, Befunderhaltung

Die Größe der Grabungsfläche betrug ca. 800 m<sup>2</sup>. Die Ausgrabung beschränkte sich auf das Areal eines mehrphasig mit Steinfundamenten errichteten Wohngebäudes mit einem Vorläuferbau in Holzbauweise. Suchschnitte in alle vier Himmelsrichtungen zur Feststellung umliegender Befunde wurden nicht angelegt. Grundrisse von Neben- und Wirtschaftsgebäuden wurden somit nicht erfasst. Die Gesamtausdehnung der Villa rustica bleibt deswegen vorerst unbekannt.

Der Abtrag des humosen Oberbodens erfolgte teilweise im Jahre 1969 mit Hilfe einer Planierraupe. Die Aushubmassen wurden an den Seiten der Grabungsfläche gelagert. Ein Umsetzen oder Abfahren dieser Erdmassen erfolgte aus Kostengründen nicht. Möglicherweise war dies neben

dem Zeitfaktor der ausschlaggebende Grund dafür, die Grabungsfläche trotz weiterer im Trassenverlauf zu vermutender Gebäudereste nicht zu erweitern. Ein Rechteckbau nördlich des Wohngebäudes wurde 2009 ausgegraben (s. Beitrag B. Stadler).

Das Areal wurde bis zum Erreichen eines archäologisch relevanten Befundniveaus in sog. künstlichen Schichten abgegraben. Mit Hilfe dieser Methode erfolgte der Bodenabtrag in einer vom Ausgräber vorher festgelegten, regelmäßigen Stärke. Dem Verlauf und der Ausdehnung einzelner Planierschichten und Befunde wurde dabei keine besondere Bedeutung beigemessen.

Auf dem Ausgrabungsgelände der „Villa Schanz“ wurden Strukturen – Mauerfundamente, Gruben- und Ofenverfärbungen, Gräben – nach ihrer Freilegung ein- oder mehrfach geschnitten und ihre Profile zeichnerisch im Maßstab 1:20 und fotografisch dokumentiert (Schwarzweiß, Diapositiv). Die Bezugshöhe für alle Nivellements lag bei 112,884 m NN. Kontrollstege auf der Grabungsfläche ermöglichten die Überprüfung des Schichtenverlaufs. Die Bezeichnung der Erdbefunde erfolgte mit Buchstaben (z. B. „E“) und Ziffern (z. B. „19“), sehr oft auch in der Kombination beider Zeichen (z. B. „E/1“). Mauern erhielten römische Ziffern (z. B. „XIII“)<sup>3</sup>. Auf diese Weise war es in den meisten Fäl-

3 Verf. versah alle Strukturen neu mit numerisch aufsteigenden Be-

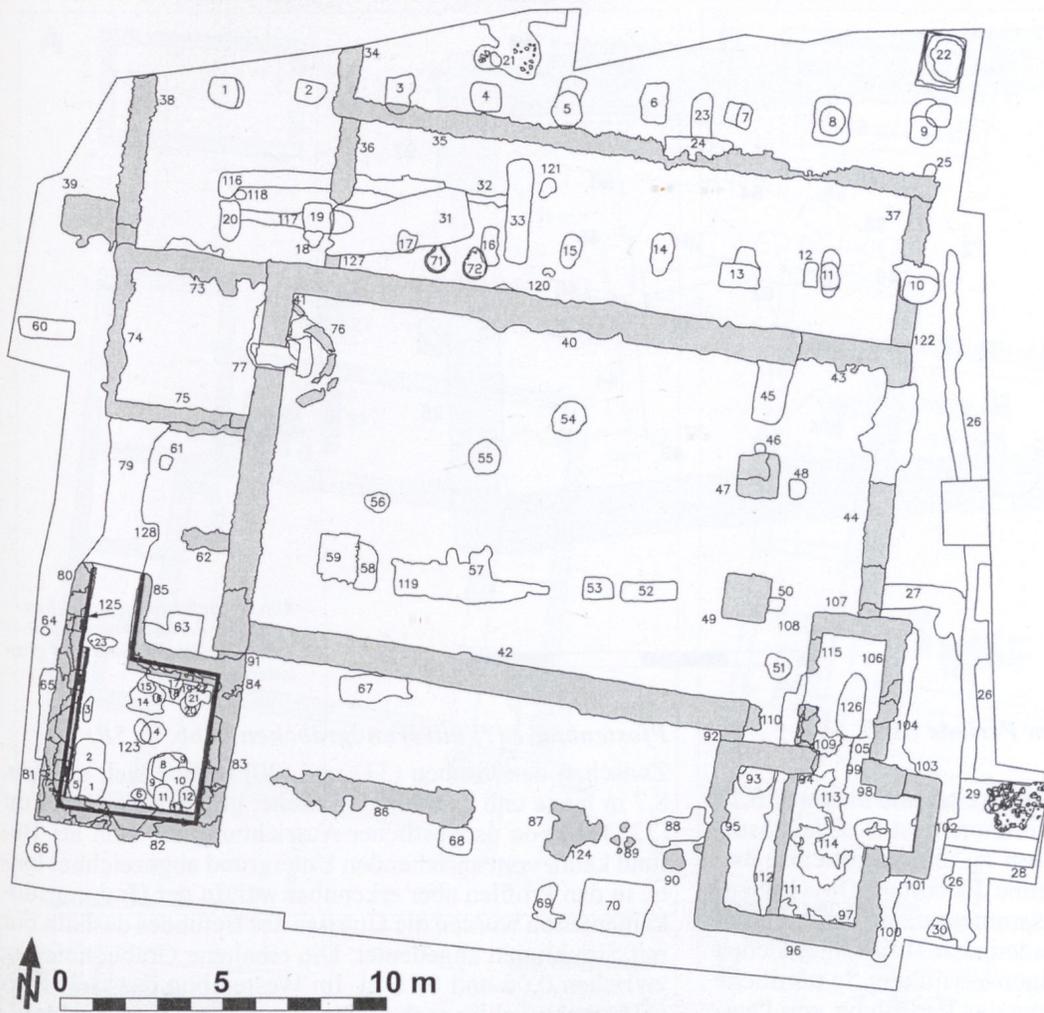


Abb. 3 Befundplan des Hauptgebäudes der Ausgrabungen von 1970/71. Die Fundamente aus Rollsteinen sind grau unterlegt.

len möglich, stratigrafische Abfolgen innerhalb der Holz- und Steinbauphasen festzulegen. Die archäologischen Befunde waren schlecht erhalten. Die Ursache dafür ist, dass die Ruinen nach dem Ende der römischen Besiedlung zuerst als „Steinbruch“ dienten und die verbliebenen Reste dann durch die Feldbearbeitungstechniken einer ertragsorientierten Landwirtschaft zusätzlich stark beeinträchtigt wurden. Eine weitgehend unversehrte Erhaltung war lediglich bei Kellermauern zu beobachten, deren Steine mit Kalkmörtel gebunden waren. Von allen übrigen Fundamenten waren nur flachgründige Rollierungen erhalten. In nicht unerheblichem Maße führten auch die „Ausgrabungen“ von 1766 zu einer Störung der archäologischen Befunde. Da man in dieser Zeit lediglich das beidseitige Freilegen von Gebäudemauern kannte, kam es in zahlreichen Arealen zu einer Störung bzw. einer Zerstörung von Erdbefunden. Diese barocken Ausgrabungsspuren wurden bei den Arbeiten 1970 und 1971 teilweise erkannt und beschrieben (Abb. 2).

fundnummern. Räume wurden mit den Buchstaben A bis M benannt. Die Rollsteine der Fundamente wurden digitalisiert, aber für eine bessere Übersichtlichkeit der Gebäudegrundrisse ausgeblendet. Die Zusammensetzung der Verfüllungen wurde auf den Plan- und Profilzeichnungen schriftlich dokumentiert. Ein Grabungstagebuch wurde nicht geführt. Archäologische Funde wurden entweder einer bestimmten, klar umrissenen Struktur zugewiesen (z. B. „Einfüllung K“) oder bildeten Fundmischungen, die zum Beispiel bei Anlage eines Suchgrabens entstanden, der mehrere Schichten und Einzelbefunde durchschnitten hatte („Karl-Theodor-Säule, Suchgraben II. 10–15 m westlich des Nullpunktes“).

### Beschreibung der Befunde

Die Befunde werden ihrer relativchronologischen Position entsprechend in eine ältereisenzeitliche Periode (Abb. 3, Nr. 93), in eine erste römische Periode mit den Holzbauphasen 1 und 2, in eine zweite römische Periode mit mindestens vier Steinbauphasen sowie in eine alamannische Periode gegliedert (Abb. 3; 4). Von den Ausgrabungstätigkeiten im Barock zeugten zahlreiche, auf dem Grabungsareal verteilte Gruben<sup>4</sup>.

### Hallstattzeitliche Grube (Abb. 5A)

Bei den Ausgrabungen der Villa rustica wurde auch eine Grube mit keramischen Funden der älteren Eisenzeit (Ha C/D1) ausgegraben. Sie befand sich unter dem Fundament (94) der nordwestlichen Ecke des Südostsaliten (Nellissen 1975; Hoppe 1982; Menzel 1996; Baitinger 1999, Brosseder 2004; Trachsel 2004; Honeck 2009).

4 Ich danke Frau Dr. Anita Gaubatz-Sattler, Regierungspräz. Karlsruhe Abt. 2, Ref. 26, und Herrn Dr. F. Reutti, Rülzheim, für zahlreiche Sachhinweise und kritische Diskussionsbeiträge und Anmerkungen, die teilweise mit in den Text flossen. Die Vektorisierung der alten und neuen Grabungspläne sowie deren Bearbeitung führten Markus Strauch, Sandra Grochow und Frank Tavener, alle Mannheim, durch. Redaktionelle Hilfe gab Luisa Reiblich, Mannheim. Vielfältige Unterstützung erfuhr dieses Projekt durch zahlreiche Ehrenamtliche der Archäologischen Denkmalpflege und Sammlungen in den rem.

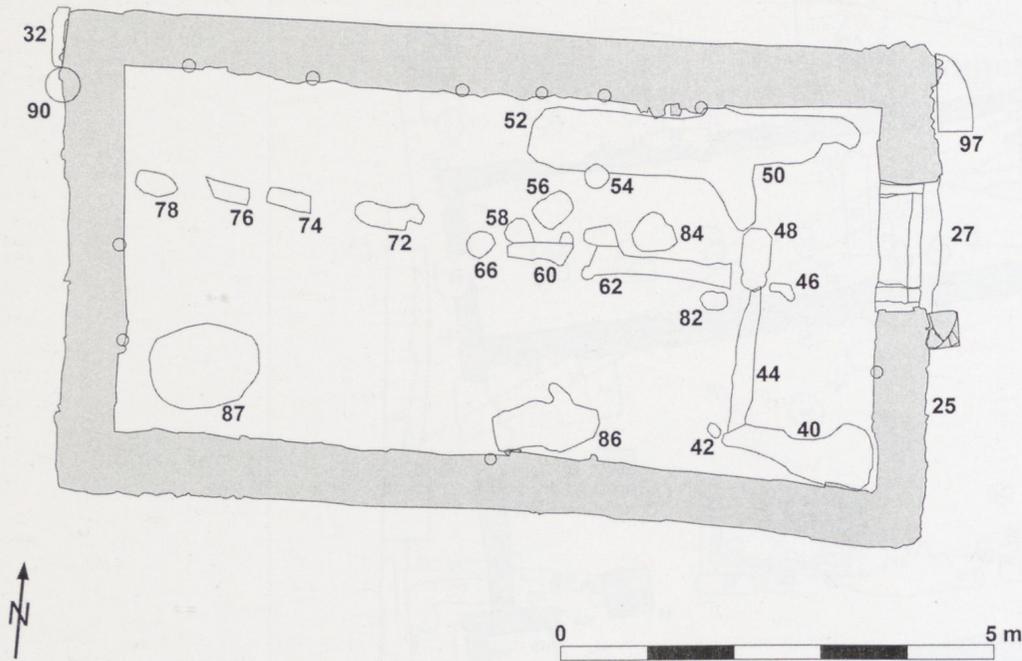


Abb. 4 Befundplan des Nebengebäudes der Ausgrabung von 2009. Die Fundamente sind grau unterlegt.

#### Befunde der ersten römischen Periode (Abb. 5B) Graben (26)

Ein ca. 21 m langer, 0,32–0,60 m breiter und maximal 0,24 m tiefer Graben verlief von Nordnordwest in südsüdöstliche Richtung auf Pfostengruben zu und unmittelbar östlich an der Verfüllung von Grube 10 vorbei. Die Grabenverfüllung ähnelte in ihrer Zusammensetzung stark diesen Grubenverfüllungen, auch fanden sich Holzkohleteilchen und kleine Steine in der lehmigen Verfüllung. In nördliche Richtung änderte sich die Farbe der Verfüllung von Dunkel- nach Hellbraun bei einer gleichzeitigen Reduzierung des Anteils an Holzkohlepartikeln. Partiiell wurde eine Anhäufung von verbrannten Lehmstückchen beobachtet, die auf ein Schadensfeuer mit verbranntem Wandlehm hinweist. Aussagen zur Funktion dieses Grabens sind in Ermangelung von Profilschnitten in seiner Längsrichtung kaum möglich. Deutet man ihn als Wassergräbchen, müsste man nach den zwei verfügbaren absoluten Höhen der Grabensohle im Süden (112,49 m NN) und Norden (112 m NN) eine Fließrichtung in nördliche Richtung annehmen, wo der Graben endete. Diese Interpretation erscheint aber angesichts der Verfüllart eher unwahrscheinlich. Eine Funktion als Palisadengräbchen oder Hofumzäunung bleibt trotz fehlender Längsschnitte denkbar. Die enge räumliche Nähe zwischen Graben (26) und Grube (10) unterstützt die Annahme einer zweiten Bauphase innerhalb der Holzbauphase, wenn man von einer Überschneidung beider Befunde in Höhe des ehemaligen, heute erodierten römerzeitlichen Laufniveaus ausgeht.

#### Weg (?)

In den südlichen Grabenbereich mündete von Osten kommend eine zwei Meter breite Verfärbung (28) ein, die auf einer erhaltenen Fläche von 1,80 m Länge und 1,60 m Breite mit Ziegeln und flachen Steinen (29) von maximal 0,20 m Kantenlänge belegt war. Wir vermuten hier Pflasterungsreste eines Weges, der als Haupt- oder Nebenweg die Verkehrsführung zum Hof-/Wohnareal regelte. Das stratigrafische Verhältnis zu Graben (26) bleibt wegen fehlender Profilschnitte unbekannt.

#### Pfostenbau 1 (?) mit Wandgräbchen (Abb. 3; 5B)

Zwischen den Gruben (33) und (20) befand sich eine ca. 8,7 m lange und 0,20–0,50 m breite, grabenartige Struktur (32, 116) von ostwestlicher Ausrichtung, die sich als Befund kaum vom anstehenden Untergrund abgezeichnet hatte, in den Profilen aber erkennbar war. In der Grabungsdokumentation wurden die Umrisse des Befundes deshalb nur mit Strichlinien angedeutet. Die erhaltene Grabentiefe lag zwischen 0,06 und 0,16 m. Im Westen bog das Gräbchen (116) rechtwinklig nach Süden um und endete an der Nordseite von Grube (20). Im Grabenwinkel befand sich nach einem Profilschnitt die Verfärbung von einer im Planum nicht erkannten Pfostengrube (118) von 0,40 m Durchmesser und 0,36 m Tiefe, die mit kleinen und wenigen großen Steinen verfüllt war. Das stratigrafische Verhältnis zwischen den Befunden 116 und Grube (20) ließ sich der Profildarstellung nicht zweifelsfrei entnehmen. Die Verfüllung bestand aus kleinen und wenigen größeren Steinen, die im rotbraunen gewachsenen Lehm eingebettet waren. An anderer Stelle des Gräbchens bestand die Verfüllung aus braunem Lehm mit wenigen kleinen Steinchen. In der Verfüllung des schmalen Befundes (32) befanden sich in einer Tiefe zwischen 112,48 m NN und 112,65 m NN die Reste von mindestens fünf Großgefäßen („Scherbengruppe 3“).

Die Funktion des Gräbchens ist wegen seiner fragmentarischen Erhaltung und fehlender Verlängerungen in östliche und südliche Richtung schwer zu bestimmen. Es könnte sich um einen Wandgraben für ein mindestens 8,60 m langes Gebäude in Holzbauweise gehandelt haben. In der Pfostengrube (118) könnte ein Eckpfosten gestanden haben.

#### Grube (63)

Die Grube mit rechteckigem Umriss befand sich im Südwesten der Grabungsfläche. Die Grubenverfüllung wurde durch die Baugrube des Steinkellers (80–85) geschnitten. Der 1,16 m breite Schacht mit senkrechten Wänden und flacher Basis reichte ca. 1,50 m in die Tiefe. Die Verfüllung war dreigeteilt: Die beiden älteren Schichten bestanden aus Sand mit Anteilen von Lehm, die jüngste aus einem braunen Lehm mit Einschluss weniger kleiner Stei-

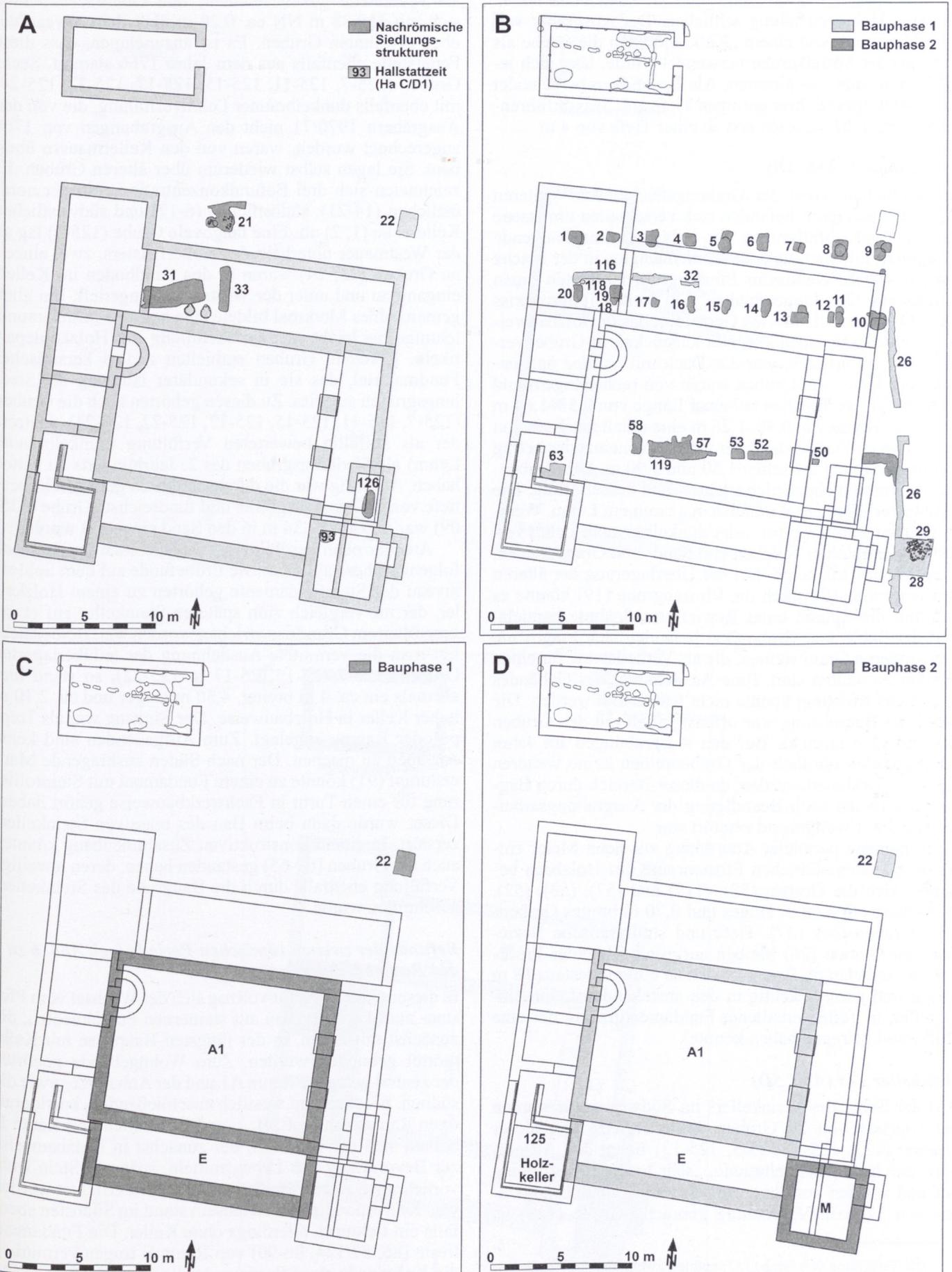


Abb. 5 A: Hallstattzeitliche Grube (Nr. 93) und nachrömische Siedlungsstrukturen; B: Befunde der ersten römischen Periode, Bauphase 1 und 2; C: Befunde der zweiten römischen Periode, Bauphase 1; D: Befunde der zweiten römischen Periode, Bauphase 2.

ne. Die senkrechten Grubenwände im Sandboden lassen auf eine Holzverschalung schließen. Der Ausgräber von 1970/71 sprach von einem „Kalkrand“. Ob die Grube als Latrine oder Vorratsgrube verwendet wurde, lässt sich jedoch nicht mehr bestimmen. Als Brunnengrube scheidet sie wohl aufgrund ihrer geringen Tiefe aus. Wasserführende Schichten beagneten erst ab einer Tiefe von 4 m.

### **Pfostenbau 2 (Abb. 5B)**

Im nördlichen Areal der Grabungsfläche, vom späteren Raum B überlagert, befanden sich verschieden umrissene Pfosten- und Abfallgruben, die teils zusammenhängende Strukturen bildeten, teils zusammenhanglos in der Fläche verteilt waren. Neunzehn Pfostengruben bildeten einen mindestens 22 m langen und ca. 4 m breiten Teilgrundriss eines Ost-West orientierten Gebäudes, das in Holzbauweise errichtet war. Nach Ziegelbruchstücken in Grubenverfüllungen zu urteilen, war das Dach mit *tegulae* und *imbrices* gedeckt. Die Gruben waren von rechteckigem und ovalem Umriss, besaßen bei einer Länge von 0,58–1,64 m und einer Breite von 0,40–1,26 m eine erhaltene Tiefe von 0,26–0,86 m. Der Abstand der Gruben voneinander betrug in Längsrichtung zwischen 1,50 und 1,90 m. Die Grubenprofile waren mehrheitlich trichter- und kesselförmig. Die Grubenverfüllungen bestanden aus braunem Lehm. Wenige Gruben waren mit rot- oder dunkelbraunem Lehm verfüllt und enthielten Teilchen von Sand- und Granitsteinen, Ziegeln und Holzkohle. Bei der Überlagerung der älteren Pfostengrube (18) durch die Pfostengrube (19) könnte es sich um die Spuren einer Reparaturmaßnahme handeln. Auf der Sohle von Grube (19) befanden sich Fragmente von größeren Granitsteinen, die als Verkeilsteine für einen Pfosten zu deuten sind. Eine Ausdehnung des Gebäudes in östliche Richtung konnte nicht festgestellt werden. Die westliche Begrenzung war offensichtlich mit den Gruben (1) und (20) erreicht. Bei den Ausgrabungen im Jahre 2009 konnten nördlich der Grubenreihen keine weiteren Befunde lokalisiert werden, da dieser Bereich durch Baggermaßnahmen nach Beendigung der Ausgrabungsarbeiten von 1971 weitgehend zerstört war.

In beinahe paralleler Anordnung zur neun Meter entfernt liegenden südlichen Pfostenreihe des Holzbaus befanden sich die Gruben (58), (119) und (57), (53), (52), (50) sowie ein 2,60 m langes und 0,70 m breites Graben- oder Grubenstück (27). Tiefe und stratigrafische Beziehung zu Graben (26) bleiben aufgrund fehlender Profilschnitte unbekannt. Es ergibt sich so ein mindestens 18 m langer und geringmächtig in den anstehenden Lehm eingetiefter, in Teilen erhaltener Fundamentgraben, der eine Holzwand getragen haben könnte<sup>5</sup>.

### **Holzkeller 125 (Abb. 5D)**

Auf der Sohle des Steinkellers im Südwestrisalit wurden die Umrisse von 24 Gruben dokumentiert. Vier dieser Gruben (123, 125-4, 125-5, 125-13) fielen den Ausgräbern durch ihre dunkelbraune, „sehr lockere“ Verfüllung auf und wurden von ihnen mit den Ausgrabungstätigkeiten von 1766 in Verbindung gebracht. Grube (123) ist

als Feuerstelle gekennzeichnet, ihre Oberfläche befand sich mit 110,88 m NN ca. 0,20 m über dem Niveau der oben erwähnten Gruben. Es ist anzunehmen, dass diese Feuerstelle ebenfalls aus dem Jahre 1766 stammt. Sechs Gruben (125-7, 125-11, 125-15, 125-17, 125-22, 125-24) mit ebenfalls dunkelbrauner Lehmverfüllung, die von den Ausgräbern 1970/71 nicht den Ausgrabungen von 1766 zugerechnet wurden, waren von den Kellermauern überbaut. Sie lagen selbst wiederum über älteren Gruben. Es zeichneten sich drei Befundkonzentrationen in der nord-östlichen (14-21), südöstlichen (6-12) und südwestlichen Kellerecke (1, 2) ab. Eine langovale Grube (125-3) lag an der Westmauer unterhalb des Kellerfensters, zwei einzelne Gruben (23; 24) waren in den Sandboden im Kellerzugang an und unter der Westmauer eingetieft. Ein allen gemeinsames Merkmal bildete eine hell- bis mittelbraune, lehmige bis leicht sandige Verfüllung mit Holzkohlepartikeln. Dreizehn Gruben enthielten zudem keramisches Fundmaterial, das sie in sekundärer Nutzung als Siedlungsgruben auswies. Zu diesen gehörten auch die Gruben (125-7, 125-11, 125-15, 125-17, 125-22, 125-24), die trotz der als auffällig bewerteten Verfüllung (dunkelbrauner Lehm) als Siedlungsgruben des 2. Jahrhunderts zu gelten haben. Auffällig war die durchschnittlich geringe Grubentiefe von 0,17 m. Die größte und fundreichste Grube (125-09) war maximal 0,34 m in den Sand eingetieft worden.

Aus der oben geschilderten Befundsituation lässt sich folgende These ableiten: Die Erdbefunde auf dem Sohlniveau der Steinfundamente gehörten zu einem Holzkeller, der im Vergleich zum späteren Steinkeller auf etwas vergrößertem Grundriss errichtet worden war. Berücksichtigt man die vermutete Ausdehnung der teilüberlagerten Gruben (125-7, 125-15, 125-17 u. 125-22), so stand hier ehemals ein ca. 4 m breiter, 4,50 m langer und ca. 2,10 m hoher Keller in Holzbauweise. Der Eingang war als Treppe oder Rampe angelegt. Zum Aufgehenden sind keine Angaben zu machen. Der nach Süden auskragende Mauerstumpf (91) könnte zu einem Fundament mit Steinrollierung für einen Turm in Fachwerkbauweise gehört haben. Dieser wurde dann beim Bau des massiven Steinkellers zerstört. In einem konstruktiven Zusammenhang könnten auch die Gruben (63-65) gestanden haben, deren jeweilige Verfüllung ebenfalls durch die Baugrube des Steinkellers geschnitten wurde.

### **Befunde der zweiten römischen Periode (vgl. Abb. 6 zu den Raumbezeichnungen)**

In diesem Zeitabschnitt vollzog sich der Wechsel vom Pfosten- zum Fachwerkbau auf steinernen Fundamenten, die zunächst mit Lehm, in der jüngsten Bauphase mit Kalkmörtel gebunden wurden. Zum Wohngebäude gehörten der zentral gelegene Raum A1 und der Anbau A2 sowie die südlich, nördlich und westlich anschließenden, korridorartigen Raumfluchten E, B, L und D. Südlich von Raum D befand sich der Keller G, der zunächst in Holzbauweise zur Bevorratung von Lebensmitteln, später in Stein wohl vornehmlich zu repräsentativen Zwecken errichtet worden war. Korrespondierend zu diesem stand im Südosten ebenfalls ein Eckturm, allerdings ohne Keller. Die Fundamentreste (86, 87/124, 88-90) von Raum E trugen vermutlich die Kolonnade einer Porticus. In die Räume A2 sowie M wurde nachträglich ein Badegebäude mit den Räumen S, C?, C1, T?, F? eingebaut. Etwa gleichzeitig dürfte der Raum K mit repräsentativer Funktion entstanden sein.

5 Die Verfüllung von Grube (52) enthielt zwei glasierte Wandscherben. Es könnte sich daher auch um einen neuzeitlichen Befund handeln. Denkbar ist auch, dass neuzeitliche Keramik durch Pflugtätigkeiten in die Grubenverfüllung gelangte. Ausrichtung und Bezug zu den Befunden 27, 50, 53, 57/119 und 58 sprechen aber für eine Datierung in die Römerzeit.

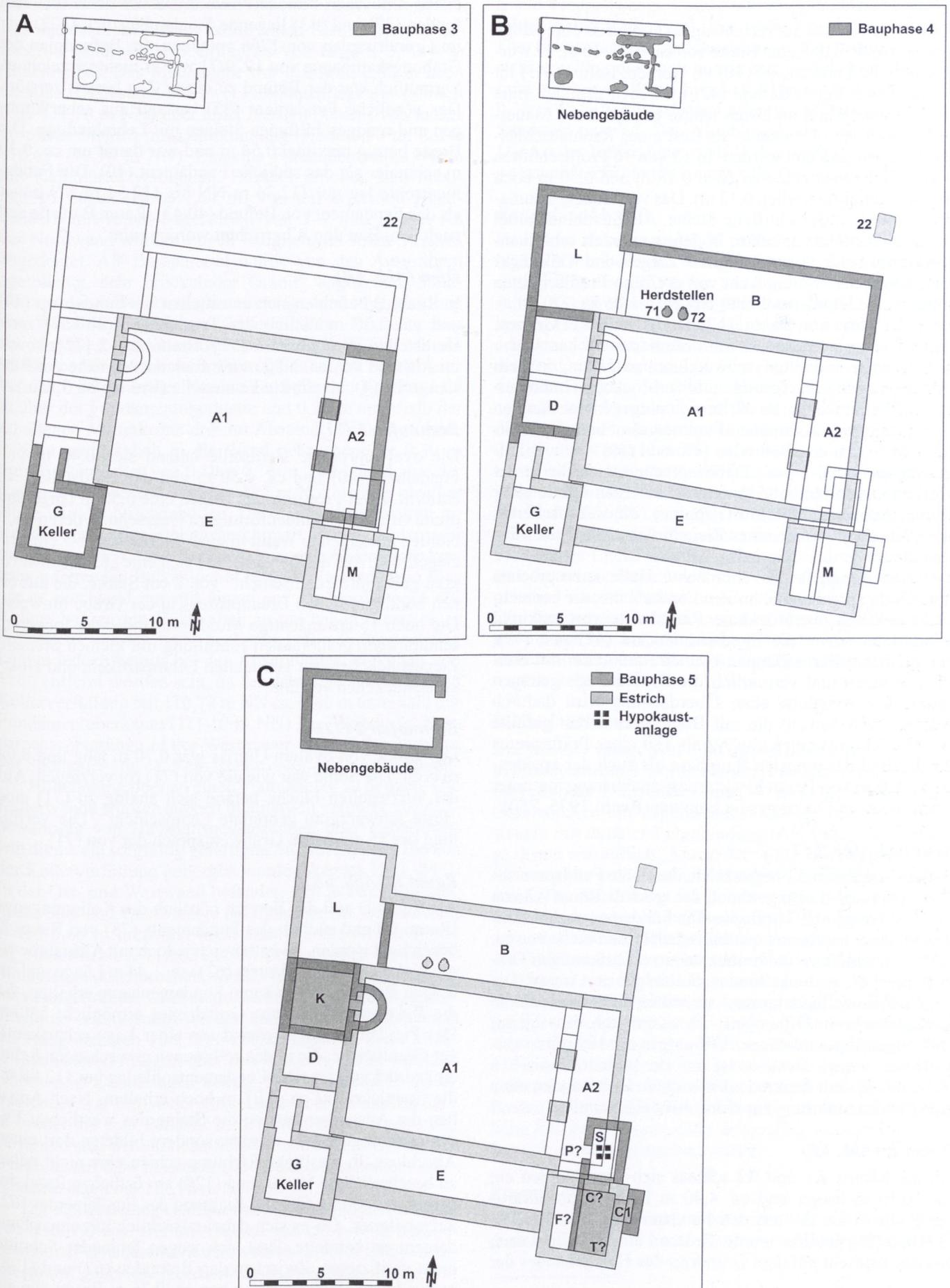


Abb. 6 A: Befunde der zweiten römischen Periode, Bauphase 3; B: Befunde der zweiten römischen Periode, Bauphase 4; C: Befunde der zweiten römischen Periode, Bauphase 5.

**Raum A1 (Abb. 5C)**

Dieser Raum besaß auf rechteckigem Grundriss eine Länge von ca. 14,20 m und eine Breite von ca. 9,70–10 m. Er wurde durch die Fundamente (40) im Norden, Befund (41) im Westen sowie durch Befund (42) im Süden gebildet. Eine geschlossene Wand im Osten fehlte. Lediglich die Mauer- ausbruchgrube (45) könnte als Rest eines Raumabschlusses im Osten gedeutet werden. In 13 von 16 Profilschnitten waren die Fundamente zwischen 0,18 m und 0,50 m hoch erhalten (durchschnittlich 0,32 m). Das verwendete Baumaterial waren rundgeschliffene Steine. Als Steinbindemittel diente dunkelbrauner Lehm, in dem vereinzelt scharfkantige Granitsteine, Granitsteingrieß, Ziegel- und Kalkstückchen eingebettet waren. Acht von dreizehn Profilschnitten belegen eine Fundamentbreite von 0,72–1,06 m.

In der Mitte von Raum A1 befanden sich drei Gruben, die auf einer nordost-südwest-orientierten Achse lagen. Alle Gruben enthielten schwarzbraunen Lehm, in dem „Steine“ sowie scharfkantige und zerbröckelte Granitsteine eingebettet waren. Es dürfte sich entgegen der von den Ausgräbern angenommenen Funktion als Fundamentsockel – analog zu den Befunden (47) und (49) – um Abfallgruben gehandelt haben. Dafür sprechen auch die in der Verfüllung von Grube (55) eingeschlossenen Funde einer Spolie (Sandstein mit Mörtel Spuren), einer Tonscherbe, eines Knochens sowie eines Ziegelbruchstücks (mit Mörtel Spuren?).

Raum A1 dürfte als überdachte Halle anzusprechen sein. Dafür sprechen die breiten Fundamente, die bautechnisch mühelos überbrückbare Raumbreite von maximal zehn Meter sowie die Fundamentsockel (47) und (49), die in einer späteren Bauphase einen Raumteiler mit breiten Zugängen und vermutlich die Dachschräge getragen haben. Die Annahme einer Überdachung wird dadurch gestützt, dass sowohl die mit Brandrückständen gefüllte Grube (51) im Bereich von A2 als Teil eines Präfurniums für das Bad der jüngsten Bauphase als auch der اسپيدن- artige Anbau von Raum K witterungsunabhängig nur unter einem Dach in Funktion sein konnten (Reutti 1975, 750).

**Raum A2 (Abb. 6C)**

Östlich von Raum A1 befand sich, durch die Fundamentsockel I (47) und II (49) getrennt, der schmale Raum A2 von ca. 10 m Länge und 3 m Breite. Die Fundamentsockel standen auf einer annähernd quadratischen Grundfläche von ca. 1,35 m Seitenlänge und bestanden aus scharfkantigen Granitsteinen, die in dunkelbraunen Lehm gebettet waren. Die Lage der Einzelfundamente – sie teilten die Raumbreite in etwa gleich breite Öffnungen – lässt vermuten, dass die mit Halbbögen abgeschlossenen Öffnungen mit Holztüren verschlossen waren. Denkbar ist nur ein Mitteltor zwischen (47) und (49) mit flankierenden leichten Holzwänden ohne eine Fundamentierung zur Nord- bzw. Südwand<sup>6</sup>.

**Raum B (Abb. 6B)**

An die Räume A1 und A2 schloss sich nach Norden ein ca. 16,30 m langer und ca. 4,40 m breiter, korridorartiger Raum B an, der aus den Fundamenten (40/43), (35), (37) und (36) gebildet wurde. Er stand um ca. 7 Grad nach Norden verdreht auf dem Grundriss des Holzgebäudes der

ersten römischen Periode Phase 2. Das zwischen den Befunden (37) und (43) liegende Fundamentstück (122) war im Grundrissplan von 1766 enthalten. Im Befundplan der Grabungskampagne von 1970/71 war es nicht verzeichnet. Vermutlich war der Befund zu dieser Zeit bereits zerstört. Das nördliche Fundament (35) bestand aus scharfkantigen und rundgeschliffenen Steinen mit Lehmbindung. Die Breite betrug maximal 0,64 m und war damit um ca. 0,30 m schmaler als das südliche Fundament (40). Die Fundamentsohle lag mit 112,36 m NN bis 112,54 m NN höher als das Fundament von Befund (40/43). Raum B dürfte erst nach dem Bau von A2 errichtet worden sein.

**Öfen (Abb. 6B)**

In Raum B befanden sich unmittelbar am Fundament (40) und ca. 2,30 m östlich der Trennmauer (36/127) zwei Herdstellen (Brennofen 1 [71], Brennofen 2 [72]) sowie im Abstand von ca. 5,80 m nördlich davon, nahe der Pfostengrube (4), eine dritte Feuerstelle (Brennofen 3, s.u.).

**Brennofen 1 (71)**

Die oval umrissene Herdstelle befand sich 0,40 m von Fundament (40) und ca. 0,50 m von der Herdstelle (72) entfernt. Zwei Profilschnitte zeigen eine 0,50 m lange und breite Grube mit muldenförmigem Querschnitt, deren nach Norden ansteigende Wand in einer Stärke von 3–5 cm verziegelt war. Auf der Sohle befand sich eine „feste schwarzgrau gebrannte Lehmschicht“ von 2 cm Stärke, die auf einen kontinuierlichen Brennprozess in der Grube hinweist. Die noch 15 cm mächtige Mulde war mit einer lockeren, schuttartigen graubraunen Einfüllung mit kleinen Steinen, Ziegelstückchen, rot gebrannten Lehmteilchen und Holzkohlestückchen verfüllt.

**Brennofen 2 (72)**

Die Grube von ovalem Umriss war 0,70 m lang und 0,64 m breit. Die Sohle war wie die von (71) rot verziegelt. Auf der verziegelten Fläche befand sich analog zu (71) eine „feste schwarzgrau gebrannte Lehmschicht“. Die Verfüllung der 15 cm tiefen Grube entsprach der von (71).

**Raum D (Abb. 6B)**

Als Raum D soll der Bereich nördlich des Kellereingangs (Raum G) und südlich des Fundaments (73) von Raum K bezeichnet werden. Es hatten sich jedoch mit Ausnahme eines einlagigen Steinpflasters (62) von 1,44 m Länge und ca. 0,70 m Breite keine weiteren Fundamentreste erhalten, die die Rekonstruktion eines Grundrisses ermöglicht hätten. Das Fundament (62) bestand aus einer Lage scharfkantiger Granitsteine, die in den rotbraunen gewachsenen Lehm eingedrückt waren. Die Fundamentsohle lag bei 112,88 m, die Steinlage war ca. 0,07 m hoch erhalten. Nach Angaben der Ausgräber waren die Steine des westlichen Endes nicht ausgegraben worden, sondern bildeten dort einen Abschluss. In westliche Richtung schien eine nicht näher zu beschreibende Verfärbung (128) am östlichen Rand der barocken Störung (79) die Richtung des Fundamentes (62) aufzunehmen. Ob es sich dabei tatsächlich um einen Fundamentrest handelte, lässt sich wegen fehlender Schnitte nicht verifizieren. Zwischen den Befunden (62) und (128) bestand eine Unterbrechung von ca. 0,76 m Breite, die als Durchgang interpretiert werden kann. Die Grundfläche des Raumes D könnte somit ca. 32 m<sup>2</sup> betragen haben.

<sup>6</sup> Freundl. Mitt. Dr. F. Reutti. Beispiele für die Erweiterung des Hallenbereiches durch schmale Anbauten siehe Reutti 1975, Taf. 75–76; Bollendorf.

**Südwestrisalit mit Steinkeller (Raum G; Abb. 3; 6A)**

Der südwestliche Risalit besaß einen Steinkeller auf annähernd quadratischem Grundriss von ca. 4 x 3,90–4 m (Innenmaße). Das Mauerwerk war maximal 2,02 m hoch erhalten. Es bestand aus zwei Fundamentlagen aus Granit (OK 111,10 m NN) über einer basalen Schicht von locker gesetzten Steinen mit Lehmbindung (Höhe 0,38 m; Sohle 110,62–110,70 m NN). Einzelne Fundamentsteine waren mit Kalkmörtel verbunden. Darüber erhoben sich maximal 15 Lagen (Höhe 1,64 m) von teilverputzten Handquadern mit rotem Fugenstrich von 5–7 mm Breite. An der Nordwand wurden Fugen lediglich mit roten Strichen angedeutet. Als Baumaterial wurde von den Ausgräbern „gelblicher, sehr bröckelnder Granit“ angegeben. Sandsteinquader verwendete man vorwiegend zur Verkleidung von Wandnischen, Lichtschächten und zur Eckquaderung der Nordwest- und Nordostecke des Kellers. Die Mauerstärke des Schalmauerwerks betrug 0,80 m, im Fundamentbereich 0,88 m. In der Nordmauer befanden sich ca. 1,04 m über der Fundamentoberkante und 0,76 m unterhalb der erhaltenen Mauerkrone drei im Abstand von 0,94 m bzw. 0,90 m nachträglich in die Wand gebrochene, je 0,30 m tiefe Balkenlöcher von 0,10 x 0,14 m. Die Unterkante der Balkenlöcher befand sich mit 112 m NN etwa in gleicher Höhe wie die Nischenböden. Die Balkenlöcher waren inwendig mit Kalkmörtel ausgeschmiert, der die Holzmaserung konserviert hatte. In der Südmauer konnten keine korrespondierenden Balkenlöcher festgestellt werden, so dass wir es hier wohl nur mit einem auf die Nordostecke des Kellers begrenzten Holzeinbau zu tun haben. Reste eines Fußbodens wurden nicht beobachtet. Ein Fußbodenbelag könnte jedoch bereits bei den Ausgrabungstätigkeiten von 1766 entfernt worden sein, da der damalige Eingriff in die Kellerverfüllung mit 110,72 m NN ca. 0,40 m unterhalb der Fundamentoberkante (111,10 m NN) lag. Wegen der Fundamentvorsprünge in der Westmauer von ca. 8 cm und in der Südmauer von ca. 5 cm ist entweder an eine ursprüngliche Holzdielung oder an einen Plattenbelag zu denken. Die Kellerwände wurden äußerst qualitativ verputzt, zur Aufbewahrung von Haushaltsgegenständen oder Lebensmitteln diente ein sorgfältig gefertigter Steintisch, der 1766 aus der Kellerverfüllung geborgen wurde (Wagner 1911, 245). In der Ost- und Westwand befanden sich je zwei Nischen, in der Süd- und Westwand je ein Lichtschacht. Die Nischen waren 0,60 m breit und hoch erhalten, die Nischensohle lag einheitlich bei 112,02 m NN. Leider waren die oberen Mauerlagen ausgebrochen, so dass lediglich durch einzelne radial angeordnete Sandsteine ein bogenförmiger Nischenabschluss rekonstruiert werden kann. Die Dokumentation der Ausgrabungen von 1766 zeigte hingegen noch intakte (idealisierte?) Bögen über den Nischen, deren vertikale Höhe sechs Quaderlagen betrug. Der Lichtschacht in der Südmauer war mit seiner Grundseite von 1,54 m um 0,18 m breiter als sein Pendant in der Westmauer. Nach oben verjüngte sich der südliche Schacht auf 0,50 m Breite, der westliche auf 0,56 m Breite. Die Grundseiten beider Lichtschächte lagen bei 111,90 m NN ein.

Der Kellerzugang erfolgte von Norden, möglicherweise von Raum D aus. Die im Abstand von ca. 1,30 m parallel zueinander errichteten Mauern von ca. 2,60 m Länge setzten stumpf gegen die Nordseite der Kellermauern. Das verwendete Baumaterial bestand aus Handquadern aus Granit (?), die in 17 bis 18 Lagen vermauert wurden (Oberkante 112,62 m NN; Sohle Treppenwange West 110,60 m NN;

Sohle Treppenwange Ost 110,76 m NN). Als Steinbinde- mittel diente Kalkmörtel. Die Wand war flächig verputzt. Die Eckquaderung aus Sandsteinen der Ostmauer blieb steinansichtig, das heißt unverputzt. In der Westmauer befand sich eine 0,48 m breite, 0,30 m hoch erhaltene und 0,38 m tiefe Nische, deren Laibung aus Handquadern aus Sandstein bestand. Den Abschluss bildete ein Halbbogen. Die Art des Kellerabgangs als Treppe oder stufenlose Rampe konnte archäologisch nicht belegt werden<sup>7</sup>.

**Raum E (Abb. 5C)**

Der 14,60 m lange und 3,40 m breite, südlich von A1 gelegene Nebenbau (ca. 50 m<sup>2</sup>) bestand aus den Fundamentresten (91) und (92) sowie aus den Mauerflanken der Risalite (83) (Westrisalit) und (95) (Ostrisalite). Die Steinrollierungen (86), (87) und (124) bildeten den nur rudimentär erhaltenen Raumabschluss im Süden, auf dem vermutlich die Porticussäulen standen. Einzelne Steinhäufen (89, 90) vervollständigten das Südfundament. Aufgrund der unterschiedlichen Verteilung von Steinen in der Fläche kann die originale Fundamentbreite nicht exakt angegeben werden. Sie lässt sich aber mit einer Breite von ca. 1,43 m rekonstruieren. Bei der Grube (88) könnte es sich um eine jüngere Störung des Mauerbefundes handeln. Zwischen den Befunden (86) und (87) ist der Mauerverlauf auf einer Länge von ca. 2,15 m unterbrochen. Ob die dezentral vorhandene Lücke lediglich erhaltungsbedingt zu erklären ist oder ob sie intentionell für einen Treppenaufgang frei gehalten wurde, lässt sich nicht mehr sicher entscheiden. Das Fundament bestand aus scharfkantigen Sandsteinen mit dunkelbrauner Lehmbindung. Die Fundamentsohle lag zwischen 112,80 m NN und 112,95 m NN, die Breite betrug zwischen 0,96 m und 1,04 m.

**Raum L (Abb. 6B)**

Der in einer Länge von 6,80 m und einer Breite von 5,60 m erhaltene Raum wurde aus den Fundamenten (34) bzw. (36) gebildet. Die Fundamente (34) und (38) bestanden aus Granitsteinen mit abgerundeten Kanten sowie aus Sandsteinen mit dunkler Lehmbindung. Als äußere Mauerstütze diente vermutlich „Mauer IX“ (39), die basal aus einer Packung aus großen, scharfkantigen Granitfragmenten bestand. Die Verfüllung des Fundamentgrabens (38) wurde im Süden von dem Fundamentgraben (73; Raum „H“) geschnitten, so dass nicht geklärt werden kann, wie weit sich das Fundament (38) nach Süden fortsetzte. Möglicherweise bestand eine Verbindung zum Fundament (62), so dass ein westlicher Nebenbau zur zentral angelegten Halle A1 gebildet wurde. Negativ für das Verständnis dieser Raumsituation wirkten sich Maßnahmen der Ausgrabungen von 1766 aus. Die langrechteckig umrissene Grube (79) hatte die stratigrafischen Verbindungen zu den umliegenden Befunden zerstört. Eine Fortsetzung des Raumes L in nördliche Richtung konnte nicht festgestellt werden, da dieser Bereich nicht ausgegraben wurde.

**Raum K (Abb. 6C)**

Den vollständigsten optischen Eindruck von Raum K (Ausgrabung 1970/71, dort „Gebäude A“) vermittelt der von F.

7 Der Keller wurde 1971 auf der Grabungsstelle in mehrere Teile zerschnitten und im Untergeschoss des Schriesheimer Rathauses sachgerecht wieder zusammengesetzt, wo er heute zu besichtigen ist (Hecht 2009, 9–27).

Denis aufgezeichnete Befundplan nach den Ausgrabungen von 1766. An einen rechteckigen Raum von 4,03 m x 4,26 m schließt sich im Osten eine halbkreisförmige Apsis mit eingeschnürten Mauerwangen an. Bei den Ausgrabungen von 1970/71 wurden weitgehend ruinierte Grundmauern sowie eine unvollständig sich im Planum abzeichnende Apsis dokumentiert. Auch war der Zusammenhang zwischen Apsis und den Mauereinschnürungen durch eine Störung verunklart. Ein Längsschnitt (HJ) erklärt die Konstruktion der Fundamente von Raum K. Demnach schloss sich östlich an ein 0,34 m breites Mauerfundament ein bis zu 0,12 m starker Estrich (Sohle 112,61 m NN) an, der auf einem 0,24 m mächtigen Packlager aus lose verlegten faust- bis kopfgroßen Steinen ruhte. Diese Steinrollierung bedeckte den Boden einer nach Westen flach auslaufenden Baugrube (Sohle 112,39 m NN). Ca. 3,90 m östlich des Mauerfundaments (74) störte eine mit Baustoffen und dunkelbraunem Lehm verfüllte Grube den sich nach Osten anschließenden Bereich. Es ist anzunehmen, dass sich der Estrich bis zu den beiden Mauerwangen (41) erstreckte. Innerhalb der Apsis wurde eine „feste Kalkschicht“ sowie daran nach Osten anschließend eine „schwarze Brandschicht, bestehend aus vielen Holzkohlestückchen“, (Unterkante 112,65 m NN) nachgewiesen. Das Apsidenfundament selbst ruhte wiederum auf einer maximal 4 cm dicken „festen Kalkschicht“ (UK 112,69 m NN). Auffällig in den Profilschnitten durch die Fundamente (73; AB, GE) und (75; EF) war deren geringe Mauerstärke von 0,24–0,34 m. Dies könnte als Hinweis darauf gewertet werden, dass das Aufgehende nicht massiv in Stein gemauert war, sondern aus einer Fachwerkkonstruktion bestand. Für den Raumabschluss im Osten wurde nach Profilschnitt (75/47 JK) nur die äußere Schale (Breite 0,50 m) von Mauer (41) entfernt und durch in Lagen vermörtelte Sandsteine (75) ersetzt. Die Wände des aufgehenden Mauerwerks waren bis in eine Höhe von 0,20 m verputzt. Die Brandschicht in der Apsis lässt an einen einzelnen beheizten Winterwohnraum denken.

#### **Raum M (SO-Risalit; Abb. 3; 6A)**

An der Südostecke von Raum A2 befand sich ein Gebäude auf rechteckigem Grundriss von ca. 4 x 4,36 m. Die Grundfläche des Innenraumes betrug demnach ca. 17,50 m<sup>2</sup>. Das nördliche (94; 99) sowie das östliche Fundament (97; 98) wiesen Lücken von 1,40 bzw. 1,50 m Breite auf, die durch den Einbau einer jüngeren Badeanlage verursacht wurden. Die Steinrollierung des Fundaments bestand wie im Raum A aus Flusskieseln („rundgeschliffene Steine“) mit Lehmbindung. Die Fundamente waren noch 0,08–0,40 m hoch (Sohle 112,50–112,66 m NN) und bis zu 0,78 m breit erhalten.

In Position, Mauerstärke und Grundriss entspricht dieser nicht unterkellerte Eckurm dem SO-Risaliten mit Kellereinbau (81–84), auch wenn die südlichen Fundamente beider Türme (82, 96) in der Flucht signifikant voneinander abwichen. Die Bezeichnung als „Eckrisalit“ trifft im Vergleich zum SW-Risaliten jedoch nur für den Fall zu, wenn man den Raum A1 als ältesten Steinbau der Villa bezeichnet, an den über die Verbindung durch das Fundament (92) der SO-Risalit angesetzt wurde. Auffällig ist eine Verjüngung des Fundamentes (42; Mauer I) in südöstliche Richtung, während die Innenseite von (42) geringfügig nach Norden ausgreift. Auf diese Weise lässt sich die östliche, aber im Befund nicht vollständig nachgewiesene Abschlussmauer von Raum A1 rudimentär erahnen. Die

westliche Risalitmauer (95) fluchtet zudem mit den „Fundamentsockeln“ I (49) und II (47) sowie mit (45), die als Ausbruchgrube den ehemaligen Verlauf der Ostmauer von Raum A1 widerspiegelt. Im zeitlichen Ablauf der einzelnen Gebäudeteile erscheint es daher wahrscheinlich, dass der südöstliche Risalit (94–99) ursprünglich zum Kernbau A1 gehörte. In einer späteren Bauphase wurde dieser um den Raum A2 erweitert, während die wohl mit Holztüren geschlossene Trennwand von den Fundamentsockeln I und II getragen wurde.

#### **Badetrakt (Räume S, H, C, C 1, T, F; Abb. 6C)**

In die Südost-Ecke der Villa wurde unter Verwendung von Bauteilen der Räume A2 und des Südost-Risaliten (94–99) ein mehrräumiges Badegebäude von ca. 10,20 m Länge und 5,25–7 m Breite integriert. Aufgrund des Erhaltungszustandes der ausgegrabenen Fundamente und der Zerstörungsspuren innerhalb der Räume kann eine gesicherte funktionale Zuweisung einzelner Räume nicht erfolgen. Die innere Organisation des Badegebäudes erscheint demnach in mehreren Varianten denkbar.

#### **Sudatorium (Raum S?)**

Der Raum besteht aus den 0,36–0,72 m breiten und bis zu 0,38 m hoch erhaltenen Fundamenten (107 [Nord]), (105/106 [Ost]) sowie (108/109 [West]). Die Lücke zwischen den Fundamenten (108) und (109) war 0,97 m breit und ermöglichte eine Verbindung zum Raum A2. Die aus fest vermörtelten, scharfkantigen Granitsteinen bestehenden Fundamente (108/109) und (105/106) gründeten in einer flachen Baugrube, die sich nach Süden mit den Befunden (112 [West]) und (100 [Ost]) fortsetzte. Deren Verfüllung bestand aus dunkelbraunem Lehm, der mit kleinen Steinen, Ziegel- und Mörtelstückchen durchsetzt war. Fast der gesamte Innenraum von 3,05 m Länge (Nord-Süd) und ca. 2,0 m Breite (Ost-West) war mit einer Schuttschicht aus dunkelbraunem Lehm, Steinen, Ziegel- und Kalkmörtelstücken in einer erhaltenen Stärke von maximal 0,12 m bedeckt. Bauschutt (Tonplatten, Tubuli, Estrichreste) in einem klar abgrenzbaren Bereich kann als Indiz für eine ehemals in diesem Raum vorhandene Hypokaustheizung gewertet werden, die nach Aufgabe des Badegebäudes zerstört und deren Reste im Innenraum planiert wurden. Wagner (1911, 245) schreibt von Tonplatten mit Legionsstempeln. Das weitgehende Fehlen von intakten Tonziegeln spricht für eine zeitgenössische Auslese von verwertbarem Baumaterial. Später wurde dieser Bauschutt in der Raummitte auf einer Fläche von ca. 1,95 m Länge und 0,60 m Breite (126) entfernt und auf dem anstehenden Lehm eine Feuerstelle eingerichtet. Die Verziegelung des Lehmbodens reichte bis in eine Tiefe von 0,10 m. Da diese Verziegelung aus technischen und stratigrafischen Gründen nicht mit dem Heizprozess des Hypokaustums in Verbindung zu bringen ist, kann dieser Befund nur sekundär entstanden sein. In welcher Zeit diese Maßnahme durchgeführt wurde, lässt sich nicht mehr abschätzen. Wegen des Fundes einer glasierten Randscherbe innerhalb der Schuttverfüllung über dem verziegelten Lehmboden erscheint es sogar möglich, die Anlage dieser Feuerstelle mit Aktivitäten während der Ausgrabungen von 1766 in Verbindung zu bringen. Analog zu einem Befund im Sudatorium der villa rustica von Großsachsen (Hagendorf 1999, 93) könnten damit auch Aktivitäten von Alamannen fassbar sein, die hier jedoch keine datierbaren Tongefäßreste hinterlassen hatten.

Von der Feuerung der Hypokaustanlage haben sich keine Spuren im Boden erhalten. Aufgrund der ca. 0,97 m breiten Lücke zwischen den Fundamenten (108) und (109) wird vorgeschlagen, den Heizkanal an dieser Stelle zu lokalisieren. Brandrückstände fanden sich in der Verfüllung von Grube (51), die der Maueröffnung seitlich vorgelagert war. Diese könnten als Hinweis auf Brennvorgänge in deren Nähe gewertet werden.

Vom Südrand der Feuerstelle (126) schloss sich bis zum südlichen Fundament (96) des Risalitbaus ein langrechteckiger Raum von 5,70 m Länge und 2,30 m Breite an. Zugehörig waren die Fundamente (109), der abgebrochene Mauerstumpf von (94, 111), die Südmauer (96) des Südostrisaliten (97, 98) sowie der östliche Mauerstumpf (99). Funktionale Durchbrüche von ca. 1,30 bzw. 1,52 m Breite erfolgten zwischen den Fundamenten (94) und (99) (ehemalige nördliche Risalitmauer) sowie für einen rechteckigen Annex (Raum C1) zwischen den Fundamenten (97) und (98). Der Fußboden dieser Räume war ursprünglich mit einem Kalkmörtelestrich bedeckt, der auf einer Rollsteinlage von maximal 0,10 m Stärke lag. Die Oberfläche des Fußbodens senkte sich dabei leicht von Süden nach Norden von 112,74 m NN auf 112,70 m NN, während die Sohle der Rollsteine gleichbleibend auf einem Niveau von 112,54 m NN verblieb. Zwischen den Fundamenten (111) und (95) schloss sich ein weiterer Raum von ca. 1,38 m Breite und ca. 4,40 m Länge an. Hinweise auf einen Fußboden gab es dort nicht.

Aufgrund der Befundlage bleibt eine funktionale Zuweisung einzelner Räume dieses wohl dem Reihentypus zuzuweisenden Badegebäudes weitgehend hypothetisch. Es erscheint aber denkbar, den nördlichen Raum S als Sudatorium mit westlich angeschlossenen Heizraum zu interpretieren. Südlich davon könnten sich ein Caldarium (Raum C) mit angefügtem Becken (C 1) sowie ein Tepidarium (Raum T) angeschlossen haben. Im westlich angrenzenden Raum, der durch eine schmale Wand von den anderen Räumen abgetrennt war, könnte sich außer einem Frigidarium (Raum F) eine Umkleidemöglichkeit befunden haben (Heinz 1979).

### **Brennofen 3 (21; Abb. 3; 5A)**

Eine amorph umrissene Herdstelle befand sich unmittelbar nördlich der Pfostengrube (4). Nach den Profilzeichnungen zu urteilen, handelte es sich dabei um mehrere Einzelgruben, die sich in der Fläche als eine Verfärbung abbildeten. Im Ostwest-Profil AB war die Basis der 1,90 m langen und 0,16 m tiefen Grube hellrotbraun verziegelt. Auf der Verziegelung lag auch hier eine „feste schwarzgrau gebrannte Lehmschicht“ von ca. 2 cm Stärke. Dieser Grubenteil war mit schwarzem, brandschuttartigem Lehm verfüllt worden, in dem Rotlehm, einige Scherben sowie ein Tonziegel von 20 cm Kantenlänge und 4 cm Dicke enthalten waren. Das Nordsüd-Profil EF zeigt zwei Gruben mit Sohlhöhen auf 112,34 m NN und ab 112,32 m NN (Oberfläche 112,42 m NN), von denen nur die südliche Grube basale Verziegelungen aufwies.

### **Brunnen D/1 (22; Abb. 3)**

Etwa einen Meter nördlich der Pfostengruben (8) und (9) und nahe der nordöstlichen Ecke von Raum B war unter einer Schuttschicht eine zunächst amorphe Verfärbung aus schwarzbraunem Lehm mit zahlreichen Ziegelstücken und Steinen sichtbar (111,82 m NN). Eine vollständige Frei-

legung des Befundes war wegen der umgebenden hohen Abraumhalden nicht möglich. Etwa in zwei Meter Tiefe zeichnete sich ein rechteckiger Befund von 2,20 x 2,60 m Kantenlänge ab. Die Art der Verfüllung änderte sich bis in 3,20 m Tiefe nicht. Ab diesem Niveau (109,62 m NN) wurde an den Rändern der Verfüllung ein schmaler, weißgrauer Streifen sichtbar, wohl Reste einer vergangenen Holzverschalung. Diese rechteckige Verfärbung endete in einer Tiefe von 3,55 m. Bis in eine Tiefe von 3,90 m konnte die Verfüllung nur noch hälftig herausgenommen und dokumentiert werden (Profil GH). In 3,90 m Tiefe fand man die erste Bronzemünze. Sie lag am äußersten Rand der ehemaligen Brunneneinfassung. Fünf weitere Münzen befanden sich zusammen mit Tongefäßscherben, Ziegelstücken, Tierknochen und Tierschädeln in einer schwarzgrauen Schlammschicht in 3,75–4,30 m Tiefe. In einer Tiefe von 4,08 m wurde zudem das Fragment einer Scheibenfibel mit mandelförmigen schwarzen Glaseinlagen geborgen. Unter dieser Schlammschicht lag bis in 4,70 m Tiefe eine bräunliche Lehmschicht, die eine kreisförmige Verfärbung innerhalb einer rechteckigen bedeckte. Es dürfte sich bei diesen beiden Befunden um die Brunnenstube in einer Kombination aus Kasten- und Fassbrunnen gehandelt haben. Die Sohle des Brunnens konnte aus Sicherheitsgründen nicht freigelegt werden. Somit lässt sich die Frage, welcher römischen Periode der Brunnenbau zuzuweisen ist, nicht beantworten. Offenbar wurde dieser auch in nachrömischer Zeit noch genutzt. Eine Verfüllung des Brunnenschachtes erfolgte nach den Münzfunden ab dem frühen 3. Jhd. (Münze Caracallas), nach den zeitlich variablen Datierungen der Scheibenfibel wohl eher ab der Wende vom 3. zum 4. Jhd. (s. Beitrag P. Pfaff). Der Brunnen blieb demnach für die germanischen „Nachmieter“ noch nutzbar.

### **Zusammenfassung**

Den ältesten Siedlungsniederschlag auf dem Villenareal stellte eine Grube mit keramischen Einschlüssen aus der älteren Eisenzeit (Ha C1/D) dar (Abb. 5A).

Zur ersten römischen Periode gehören Holzbauten, Gruben und Gräben, die aufgrund von Lage, Konstruktion und stratigrafischer Position zwei verschiedenen Bauphasen zuweisbar sind (Abb. 5B). Der Bauphase 1 werden der Graben (26), der Weg? (28, 29), das Wandgräbchen (116) mit Eckpfosten (118; Pfostenbau 1) sowie die Gruben 23, 24 und Grube 63 zugeordnet. Jünger scheint dagegen der Pfostenbau 2 zu sein, der mit einer Doppelpfostenreihe und einer südlich vorgelagerten Grubenreihe (58, 119, 57, 53, 52, 50, 27) anscheinend den Grundriss einer großen Halle (Räume A1, B) der zweiten römischen Periode vorzeichnet. Ihr Eingang lag wahrscheinlich, wie schon bei dem Pfostenbau 1, an der Ostseite. Diese Position einer Halle setzt sich – bei gedrehter Orientierung – im Steinbau fort. Auch hier darf man einen Zugang von Osten vermuten, wie es für etliche Hauptgebäude dieses Typus bereits bekannt ist (Reutti 1975).

Es wird vorgeschlagen, die erste römische Periode in die erste Hälfte des 2. Jhds. zu legen. Dies entspräche der Phase 2 nach C.-M. Hüssen (2000, 115–117). Obwohl es an keramischen Funden mit kurzer Laufzeit mangelt, scheint eine Datierung der wenigen aussagefähigen Gefäßfragmente aus Verfüllungen von Gruben des Pfostenbaus 2 nicht über die Mitte des 2. Jhds. hinauszugehen (Gaubatz-Sattler 1994, 105–111).

Das Hauptgebäude bestand in der Bauphase 1 der zweiten römischen Periode zunächst aus der überdachten Halle A1 sowie dem Korridor B mit oder ohne Porticusfront (Abb. 5C). Der Rechteckvilla werden in der zweiten Bauphase (Abb. 5D) entweder zwei Risalite gleichzeitig oder je einer alternativ an der Südwest- oder Südostecke vorgesetzt. Der Südwestrisalit besaß einen Holzkeller, dessen Zugang an der nördlichen Seite lag (Heimberg 2002/2003, 95 f.)<sup>8</sup>.

In Phase 3 wurde der Zentralbau A1 nach Osten um den Raum A2 erweitert (Abb. 6A). Die ursprünglich geschlossene Ostmauer wurde durch zwei Punktfundamente (47, 49) ersetzt<sup>9</sup>. Bezüglich Grundriss, Größe und Raumfluchten bildet der von F. Oelmann 1921 publizierte Befund vom Marienstädter Hof bei Andernach einen guten Vergleich zu unserem Gebäude. Dort wurde das Dach einer ca. 18,50 m langen und 10 m breiten Halle von zwei auf der Längsachse der Halle stehenden Pfeilern getragen. Der nördliche Pfeiler stand dabei mittig in einer raumteilenden Wand, die in einen Säulengang überleitete. Die Porticusfront soll zunächst im Norden gelegen haben und in einer späteren Bauphase mit dem Bau von Eckrisaliten nach Westen verlegt worden sein. Raumfluchten von der Länge der zentralen Halle schlossen sich dort im Osten und Westen an (Reutti 1975, 139).

Das Charakteristikum der vierten Bauphase (Abb. 6B) der Villa Schanz ist die Erweiterung nach Norden und Westen durch die Räume B mit den beiden Herdstellen (71, 72), L und D. Der Holzkeller wurde durch einen massiven Steinkeller ersetzt. Denkbar ist auch, dass die „Versteinerung“ des Kellers erst in der nachfolgenden Bauphase 5 stattfand. Nördlich des Hauptgebäudes wurde in Holzbautechnik ein Nebengebäude errichtet. Die Vielzahl von Pfostengruben und Gruben deutet an, dass hier mehrere Gebäude gleichzeitig standen oder in einer zeitlichen Abfolge errichtet wurden. Die Bauphasen 1 bis 4 gehören in die zweite Hälfte des 2. Jhd., entsprechend Phase 3 nach Hüssen (2000, 117).

In der Bauphase 5 (Abb. 6 C) wird an der Westseite von A1 Raum K mit Estrichboden und halbkreisförmiger Apsis eingebaut. Es könnte sich hier um einen Speisesaal gehandelt haben. Einen Umbau erfahren die Räume M (Südostrisalit) und A2 mit dem Einbau eines Badetrakts (Dodt 2006). Die funktionale Zuweisung der Räume als Präfurnium, Sudatorium, Caldarium, Tepidarium und Frigidarium bleibt weitgehend ungesichert. Ebenfalls nicht zu klären war die Versorgung des Badetrakts mit Wasser. Wasserleitungen waren archäologisch nicht belegt. Es ist denkbar, dass eine Wasserversorgung über einen ca. 150 m östlich verlaufenden Bach erfolgte, der bei Baggerarbeiten für die Brückenfundamente im Ost- und Nordprofil der Baugrube beobachtet wurde. Im Raum B wird eine Trennmauer zu Raum L errichtet. Das nördlich gelegene Nebengebäude aus Holz wird abgebrochen und durch einen Fachwerkbau auf massivem Steinsockel ersetzt (Abb. 6B; 6C). Die Wände dieses Rechteckbaus waren einem ge-

steigerten Repräsentationsbedürfnis entsprechend mehrschichtig verputzt und zweifarbig gefasst. Dieser Bauvorgang erfolgte nach der Aussage des Fundes eines sehr gut erhaltenen Denars des Septimius Severus nach 196 n. Chr. (Ende Phase 3/Anfang Phase 4; Hüssen 2000, 117 f.). Errichtung und Abbruch des Holzgebäudes müssten demnach vor 196 stattgefunden haben. Analog zu Befunden in der Villa rustica von Großsachsen des ausgehenden 2. Jhds. zeugt der Aus- und Umbau der Haupt- und Nebengebäude im Gewann „Schanz“ von wirtschaftlicher Prosperität in der so genannten severischen Blütezeit (Hagendorn 1999, 126 Anm. 527 f.). In nachrömischer Zeit wurde der Brunnen (22) weiter genutzt und in der zweiten Hälfte des 3./Anfang des 4. Jhds. verfüllt. Ob die ohne klar erkennbare Zugehörigkeit zu Befunden der römerzeitlichen Perioden liegende Herdstelle (21 = Brennofen 3), Grube (31), Grube (33) sowie die Herdstelle (126) im Sudatorium des Badegebäudes als Spuren alamannischer Neusiedler zu werten sind, ist auch wegen des Fehlens kulturell zuweisbarer Keramik nicht sicher zu bestimmen.

### Die barocke Periode (Abb. 3)

Carl Theodor ließ 1767 in Erinnerung an diesen bedeutenden Fundplatz eine urnenbekrönte Säule mit einer von D. Schöpflin entworfenen lateinischen Inschrift aufstellen (Braun 1999, 351). Das rechteckige, 1,30 x 1,44 m große Säulensockel (59; „Denkmalsockel“) befand sich in der Südwestecke von Raum A1. Es bestand aus großformatigen Sandsteinen und war bei den Ausgrabungen von 1970/71 noch 0,34 m hoch erhalten (Sohle 112,79 m NN). Im Jahre 1971 wurde die Säule ca. 150 m nach Osten versetzt. Die Gruben (123; 125–4, 125–5, 125–13) im Kellerfußboden des Südwestrisaliten und Grube (66) an der Südwestecke dieses Kellers konnten aufgrund ihrer Verfüllart den Ausgrabungstätigkeiten von 1766 zugewiesen werden.

8 Denkbar ist die Errichtung eines allein stehenden Turms mit Holzkeller an der Südwestecke des Hauptgebäudes. Der Steinkeller und der Südostrisalit könnten dann in der nachfolgenden Bauphase auch gleichzeitig errichtet worden sein (Freundl. Mitt. Frau Dr. A. Gaubatz-Sattler).

9 Zur Illustration sei auf die computeranimierte 3D-Rekonstruktion des Streifenhauses 19 im Nordvicus von Walheim verwiesen (Kortüm 2005, 353).

**Literatur****Baitinger 1999**

H. Baitinger, Die Hallstattzeit im Nordosten Baden-Württembergs. Materialh. Arch. Baden-Württemberg 46 (Stuttgart 1999).

**Braun 1999**

C. Braun, Kurfürst Carl Theodor als Denkmalpfleger. In: A. Wiczorek u.a. (Hrsg.), Lebenslust und Frömmigkeit. Kurfürst Carl Theodor (1724–1799) zwischen Barock und Aufklärung 1 (Regensburg 1999) 347–352.

**Brosseder 2004**

U. Brosseder, Studien zur Ornamentik hallstattzeitlicher Keramik zwischen Rhönental und Karpatenbecken. UPA 106 (Bonn 2004).

**Brunn 1964**

H. Brunn, 1200 Jahre Schriesheim (Mannheim 1964).

**Dotd 2006**

M. Dotd, Bäder römischer Villen in Niedergermanien. Bonn-Jb 206, 2006, 63–85.

**Gaubatz-Sattler 1994**

A. Gaubatz-Sattler, Die Villa rustica von Bondorf, Lkr. Böblingen. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. in Baden-Württemberg 51 (Stuttgart 1994).

**Gropengießer 1976**

E. Gropengießer, Neue Ausgrabungen und Funde im Mannheimer Raum 1961–1975 (Mannheim 1976) 45, 50–51, Taf. 34–35.

**Haas 1970**

R. Haas, Aus der Arbeit des Reiss-Museums. In: Mitt. Ges. der Freunde Mannheims und der ehemaligen Kurpfalz 2, 1970, 8.

**Haas 1971**

R. Haas, Mitteilungen. Gesellschaft der Freunde Mannheims und der ehemaligen Kurpfalz 3, 1971/I, 7.

**Hagendorn 1999**

A. Hagendorn, Die Villa rustica von Großsachsen, Gem. Hirschberg, Rhein-Neckar-Kreis. Ein römischer Gutshof im Spiegel seiner zentralen Gebäude. Mat.hefte Arch. Baden-Württemberg 45 (Stuttgart 1999).

**Hecht 2009**

D. Hecht, Die römische Villa aus dem Gewann „Schanz“. Wie der römische Keller in das Rathaus kam. Schriesheimer Jb. 2009, 9–27.

**Heimberg 2002/2003**

U. Heimberg, Römische Villen an Rhein und Maas. BonnJb 202/203, 2002/2003, 57–148.

**Heinz 1979**

W. H. Heinz, Römische Bäder in Baden-Württemberg. Typologische Untersuchungen (Ungedr. Dissertation Tübingen 1979).

**Heukemes 1986**

B. Heukemes, Schriesheim HD. In: P. Filtzinger u.a. (Hrsg.), Die Römer in Baden-Württemberg (Stuttgart<sup>3</sup> 1986), 546.

**Honeck 2009**

M. Honeck, Nichts als heiße Steine? Zur Deutung der Brenngruben der späten Bronzezeit und frühen Eisenzeit in Deutschland. UPA 166 (Bonn 2009).

**Hoppe 1982**

M. Hoppe, Neue Siedlungsfunde der Bronze- und Eisenzeit aus dem Taubergrund. Fundber. Baden-Württemberg 7, 1982, 73–207.

**Kortüm 2005**

K. Kortüm, Walheim (LB). Walheim, Kastelle und Vicus. In: D. Planck (Hrsg.), Die Römer in Baden-Württemberg (Stuttgart 2005) 350–355.

**Kreisbeschreibung 1970**

Schriesheim. In: Die Stadt- und die Landkreise Heidelberg und Mannheim. Amtliche Kreisbeschreibung III (Stuttgart 1970), 799–800.

**Lenz-Bernhard 2002**

G. Lenz-Bernhard, Lopodunum III. Die neckarsuebische Siedlung und Villa rustica im Gewann „Ziegelscheuer“. Eine Untersuchung zur Besiedlungsgeschichte der Oberrheingermanen. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 77 (Stuttgart 2002).

**Ludwig 1998**

R. Ludwig, Landwirtschaft der Römerzeit an der Bergstraße. Schriesheimer Jb. 1998, 92–106.

**Menzel 1996**

P. Menzel, Siedlungsfunde der frühen Eisenzeit (Ha C/D1) im mittleren Neckarland. Fundber. Baden-Württemberg 21, 1996, 225–300.

**Nellissen 1975**

H. E. Nellissen, Hallstattzeitliche Funde aus Nordbaden (Bonn 1975).

**Oelmann 1921**

F. Oelmann, Die Villa rustica bei Stahl und Verwandtes. Germania 5, 1921, 64–73.

**Rabold 1999**

B. Rabold, Die römischen Villen von Schriesheim. In: Heidelberg, Mannheim und der Rhein-Neckar-Raum. Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland 36 (Stuttgart 1999), 213–216.

**Reutti 1975**

F. Reutti, Römische Villen in Deutschland (Ungedr. Diss. Marburg 1975).

**Schöneweis/Wendt 1999**

T. Schöneweis/A. Wendt, „In villa vel marca Schriesheim“. Schriesheimer Jb. 1999, 27–65.

**Sinn 1999**

P. Sinn, Der Kanzelbach – Schwemmfächer – eine geologisch-siedlungsgeographische Studie. Schriesheimer Jb. 1999, 9–26.

**Trachsel 2004**

M. Trachsel, Untersuchungen zur relativen und absoluten Chronologie der Hallstattzeit. UPA 104 (Bonn 2004).

**Wagner 1911**

E. Wagner, Fundstätten und Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und alamannisch-fränkischer Zeit im Großherzogtum Baden 2 (Tübingen 1911), 245–246.